

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet und der zusätzlichen öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Riegelstraße Süd“

Der Gemeinderat der Gemeinde Deggingen hat am 16.05.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Riegelstraße Süd“ und den Entwurf der zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung (LBO) gebilligt und beschlossen, die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu beteiligen. Hierzu werden die Unterlagen im Internet veröffentlicht und im Rathaus öffentlich ausgelegt.

Für den Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans vom Büro **mquadrat** in der Fassung vom 16.05.2024 maßgebend.

Der Planbereich ist im folgenden Karten/Planausschnitt dargestellt:



Ziele und Zwecke der Planung

Aufgrund des nach wie vor anhaltenden örtlichen Bedarfs an Wohnungen und Wohnbauflächen ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein neues und auf die Größe von Reichenbach abgestimmtes Wohngebiet erforderlich, das den Bedarf aus der Bevölkerung Reichenbachs decken soll.

Beschleunigtes Verfahren (gem. § 215a BauGB i.V.m. §§ 13 und 13a BauGB)

Das Bebauungsplanverfahren wurde als Maßnahme der Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB begonnen.

In § 215a Abs. 3 BauGB ist geregelt, dass auf Grundlage von § 13b BauGB begonnene Verfahren im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB abgeschlossen werden können, „wenn die Gemeinde auf Grund einer Vorprüfung des Einzelfalls entsprechend § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 zu der Einschätzung gelangt, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die nach § 2 Abs. 4 Satz 4 in der Abwägung zu berücksichtigen wären oder die als Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes oder der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts entsprechend § 1a Abs. 3 auszugleichen wären.“ Es wurde eine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB mit Fassung vom 16.01.2024 durchgeführt. Diese kommt zu dem Ergebnis, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die nach § 2 Abs. 4 Satz 4 BauGB in der Abwägung zu berücksichtigen wären oder die als Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes oder der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts auszugleichen wären. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, wurden an der Vorprüfung des Einzelfalls beteiligt.

Damit sind die formalen Voraussetzungen für die Anwendung des § 215a BauGB erfüllt und das Bebauungsplanverfahren wird ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2Abs.4BauGB fortgesetzt.

Die wesentlichen Gründe hierfür sind die nur kleinräumigen oder geringfügigen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden, Biotope, Klima und Landschaftsbild und unter Berücksichtigung der zu beachtenden Auflagen.

Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs.2 BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan mit zugehöriger Begründung einschließlich des Umweltbeitrags sowie weitere Unterlagen und Gutachten werden vom

17.06.2024 bis einschließlich zum **19.07.2024**
(Veröffentlichungsfrist)
im Internet veröffentlicht.

Die genannten Unterlagen können im oben genannten Zeitraum auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.deggingen.de/leben-wohnen/bauen-in-deggingen/aktuelle-bebauungsplanverfahren> sowie unter <https://www.m-quadrat.cc/downloads.php> eingesehen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse gemeinde@deggingen.de übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift). Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht während der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die oben genannten Unterlagen liegen zusätzlich während der Veröffentlichungsfrist im Rathaus Deggingen, Hauptamt 1. OG, Bahnhofstraße 9, 73326 Deggingen, zu den üblichen Dienstzeiten, öffentlich aus.

Deggingen, den 07.06.2024

Markus Schweizer
Bürgermeister

Schulverband Oberes Filstal

Die Verbandsversammlung des Schulverbands Oberes Filstal hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 27.09.2023 folgende Neufassung der Verbandssatzung beschlossen:

Satzung des „Schulverbands Oberes Filstal“

Inhaltsübersicht:

- § 1 Rechtsgrundlagen – Name und Sitz des Zweckverbandes
- § 2 Aufgaben des Verbandes und Eigentumsverhältnisse
- § 3 Organe des Verbandes – Geschäftsgang
- § 4 Sitz- und Stimmenverhältnis der Verbandsversammlung
- § 5 Verbandsversammlung
- § 6 Verwaltungsrat
- § 7 Verbandsvorsitzender
- § 8 Abgrenzung der Zuständigkeiten der Organe (Wertgrenzen)
- § 9 Verbandsgeschäfte
- § 10 Verbandspersonal
- § 11 Finanzierungsgrundsätze
- § 12 Deckung der laufenden Kosten des Hallenbades
- § 13 Deckung der laufenden Kosten der Volkshochschule (VHS)
- § 14 Deckung der laufenden Kosten der Mensa
- § 15 Deckung der laufenden Kosten der Sportanlagen
- § 16 Deckung der laufenden Kosten der Energiezentrale
- § 17 Deckung des Investitionsaufwandes
- § 18 Deckung der laufenden und investiven Kosten für gemeinschaftlich genutzte Anlagen
- § 19 Ergänzende Tilgungsumlage
- § 20 Mitnutzung von Räumlichkeiten